

Solutiance AG, Potsdam
 Amtsgericht Potsdam, HRB 12920

KONZERNBILANZ zum 31. Dezember 2019

AKTIVA				Vorjahr	PASSIVA				Vorjahr
	€	€	€	T€		€	€	T€	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	5.484.014,00		4.532	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	472.510,00			647	II. Kapitalrücklage	1.932.409,98		836	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	181.313,00			249	III. Verlustvortrag	-5.412.498,86		-3.515	
		653.823,00		(896)	IV. Konzernjahresfehlbetrag	-3.097.045,01		-1.898	
II. Sachanlagen					V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.093.119,89		45	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		68.009,00		39			0,00	(0)	
			721.832,00	(935)	B. Rückstellungen				
B. Umlaufvermögen					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	964.767,00		828	
I. Vorräte					2. Steuerrückstellungen	46.303,76		14	
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	162.000,00			0	3. Sonstige Rückstellungen	169.425,00		125	
2. Geleistete Anzahlungen	37.250,00			0			1.180.495,76	(967)	
		199.250,00		(0)	C. Verbindlichkeiten				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.396.006,31		700	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.751,48			114	2. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	239.404,36		46	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	351.519,14			145	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon	51.787,20		133	
		374.270,62		(259)	- aus Steuern: € 41.591,09 (Vorjahr: T€ 37)		1.687.197,87	(879)	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		525.005,06		713	- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 836,72 (Vorjahr: T€ 2)				
			1.098.525,68	(972)	D. Rechnungsabgrenzungsposten		399,87	0	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			57.975,93	36	E. Passive latente Steuern		103.360,00	142	
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			1.093.119,89	45			2.971.453,50	1.988	
			2.971.453,50	1.988			2.971.453,50	1.988	

Solutiance AG, Potsdam

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2019

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.227.481,45	544
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		162.000,00	0
3. Sonstige betriebliche Erträge		214.221,13	542
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.036,29		-28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-671.061,52</u>	-684.097,81	-258 (-286)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.107.360,83		-1.218
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-394.982,09</u>		-204
- davon für Altersversorgung: € 674,65 (Vorjahr: T€ 0)		-2.502.342,92	(-1.422)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-267.423,21	-279
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.115.539,73	-886
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.606,00	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-171.763,92	-149
- davon aus Aufzinsungen von Rückstellungen: € 160.671,31 (Vorjahr: T€ 147)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
- davon aus latenten Steuern: € 38.760,00 (Vorjahr: T€ 39)		<u>38.760,00</u>	<u>39</u>
11. <u>Ergebnis nach Steuern</u>		-3.096.099,01	-1.896
12. Sonstige Steuern		<u>-946,00</u>	<u>-2</u>
13. <u>Konzernjahresfehlbetrag</u>		<u><u>-3.097.045,01</u></u>	<u><u>-1.898</u></u>

Solutiance AG, Potsdam

Konzern-Kapitalflussrechnung 2019

	2019	2018
	T€	T€
Konzernjahresfehlbetrag	-3.097	-1.898
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	267	279
- Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	-299
- Ertrag aus dem Abgang von Konzerngesellschaften	0	-44
+ Zunahme der Rückstellungen	214	70
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte sowie übriger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-332	-164
+/- Zunahme/Abnahme der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	108	45
+ Ertragsteueraufwand	-39	-39
+ Zinsaufwendungen	8	1
= <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	-2.871	-2.049
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-52	-77
+ Einzahlung aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	0	1.150
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-3
= <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	-54	1.070
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.049	738
- Gezahlte Zinsen	-8	-1
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	696	700
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	-102
= <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	2.737	1.335
<u>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</u>	-188	356
- Abfluss Finanzmittelfonds aus der Entkonsolidierung	0	-75
-/+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	713	432
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	525	713

Der **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Liquide Mittel	525	713
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	0
	<u>525</u>	<u>713</u>

Solutiance AG, Potsdam

Konzern-Eigenkapitalspiegel 2019

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Verlust- vortrag	Konzern- jahresfehlbetrag	Konzern- Eigenkapital
	€	€	€	€	€
Stand 1.1.2019	4.532.244,00	835.608,38	-3.514.611,40	-1.897.887,46	-44.646,48
Kapitalerhöhung	951.770,00	1.096.801,60	0,00	0,00	2.048.571,60
Umgliederung	0,00	0,00	-1.897.887,46	1.897.887,46	0,00
Konzernjahresfehlbetrag 2019	0,00	0,00	0,00	-3.097.045,01	-3.097.045,01
Stand 31.12.2019	5.484.014,00	1.932.409,98	-5.412.498,86	-3.097.045,01	-1.093.119,89

Solutiance AG, Potsdam

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019
(Konzern-Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	900.615,23	1.800,00	0,00	902.415,23	253.920,23	175.985,00	0,00	429.905,23	472.510,00	646.695,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	339.964,46	0,00	0,00	339.964,46	90.658,46	67.993,00	0,00	158.651,46	181.313,00	249.306,00
	<u>1.240.579,69</u>	<u>1.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.242.379,69</u>	<u>344.578,69</u>	<u>243.978,00</u>	<u>0,00</u>	<u>588.556,69</u>	<u>653.823,00</u>	<u>896.001,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	106.045,95	0,00	-106.045,95	0,00	106.045,95	0,00	-106.045,95	0,00	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.602,95	52.090,21	-334.935,72	103.757,44	347.206,95	23.445,21	-334.903,72	35.748,44	68.009,00	39.396,00
	<u>492.648,90</u>	<u>52.090,21</u>	<u>-440.981,67</u>	<u>103.757,44</u>	<u>453.252,90</u>	<u>23.445,21</u>	<u>-440.949,67</u>	<u>35.748,44</u>	<u>68.009,00</u>	<u>39.396,00</u>
	<u>1.733.228,59</u>	<u>53.890,21</u>	<u>-440.981,67</u>	<u>1.346.137,13</u>	<u>797.831,59</u>	<u>267.423,21</u>	<u>-440.949,67</u>	<u>624.305,13</u>	<u>721.832,00</u>	<u>935.397,00</u>

Solutiance AG, Potsdam

Konzernanhang 2019

Allgemeine Angaben

(1) Vorbemerkungen

Der Konzernabschluss der Solutiance AG, mit Sitz in Potsdam und eingetragen unter der Registernummer HRB 12920 P beim Amtsgericht Potsdam, ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt worden.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 298 Abs. 1 i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

(2) Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die zum 31.12.2019 aufgestellten Jahresabschlüsse der Solutiance AG, Potsdam, als Mutterunternehmen und die folgenden Tochterunternehmen, an dem die Solutiance AG unmittelbar oder mittelbar die angegebenen Anteile hält:

Firmenname / Sitz	<u>Anteilshöhe</u>
Solutiance Property GmbH / Großbeeren	100 %
Solutiance Systems GmbH / Potsdam	100 %
Solutiance Services GmbH / Potsdam	100 %

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Die Erstkonsolidierung der Gesellschaften erfolgt nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 HGB). Dabei werden die Anteile der Gesellschafterin mit dem neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen im Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs verrechnet.

Die Solutiance Services GmbH wurde am 09.08.2017 gegründet und ab diesen Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Die Anteile an der Solutiance Systems GmbH wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage in die Solutiance GmbH eingebracht. Stichtag der Erstkonsolidierung ist der 01.09.2017.

Aus der Neubewertung des Eigenkapitals der Gesellschaft ergab sich eine Aufdeckung von stillen Reserven in der selbst entwickelten Software (T€ 646), die unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern (T€ 194) im Konzernabschluss erfasst wurden. Der nach Verrechnung verbleibende Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung bei der Solutiance Systems GmbH wurde auf der Aktivseite als Geschäfts- oder Firmenwert (T€ 340) bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung der Solutiance Property GmbH, Großbeeren, erfolgt weiterhin nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB a. F.) durch Verrechnung des Beteiligungsansatzes mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Anteils. Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäftswert offen mit den Rücklagen verrechnet. Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Solutiance Property GmbH wurde der Stichtag der Eröffnungsbilanz der Solutiance AG, der 28.08.1997, gewählt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind gegeneinander aufgerechnet.

Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen von konsolidierten Unternehmen wurden eliminiert.

(4) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konzernabschluss bei einheitlichem Bilanzstichtag aller Konzernunternehmen grundsätzlich nach der gleichen Methode wie bei der Solutiance AG.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren), bewertet.

Den im Rahmen des Neubewerteten Kapitals der Solutiance Systems GmbH aufgedeckten stillen Reserven in der selbst entwickelten Software der Gesellschaft, wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten, d. h. mit den bei der Entwicklung anfallenden Aufwendungen (§ 255 Abs. 2a HGB). Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren) bewertet.

Der Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts aus der Erstkonsolidierung der Solutiance Systems GmbH erfolgt unter Berücksichtigung einer linearen Abschreibung über eine geschätzte Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen zwei und zehn Jahren bzw. 25 Jahren, bewertet.

Die Abschreibungen des im Berichtsjahr zugegangenen beweglichen Sachanlagevermögens erfolgen dabei monatsgenau, beginnend mit dem Monat des Zugangs.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag bewertet. Zum Bilanzstichtag wurden bestehende Ausfallrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Wertberichtigungen berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungen der Vergangenheit beruhen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das Gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellung für Pensionen wurde nach der Projected-unit-credit-Methode gebildet. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinses für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 2,71 % p. a., eines Rententrends in Höhe von 1,50 % p. a. und den Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“.

Durch die Umstellung der Bewertung ergab sich im Geschäftsjahr 2010 ein zusätzlicher einmaliger Rückstellungsbetrag i. H. v. € 67.304. Die Gesellschaft hat von der Übergangsregelung gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht. Von diesem Betrag wurden in den Geschäftsjahren 2010 bis 2019 insgesamt 10/15 (€ 40.870) den Rückstellungen zugeführt und jeweils als Aufwand ausgewiesen. Die Unterdeckung der Rückstellung beträgt zum 31.12.2019 € 22.434 (Art. 67 EGHGB).

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen für Pensionsanwärter sind mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital zum 31.12.2019 angesetzt. Aufgrund von Einzahlungen und Erträgen hat sich der Aktivwert um T€ 30 auf T€ 429 erhöht. Da die Rückdeckungsansprüche an Pensionsanwärter verpfändet sind, erfolgt eine Saldierung mit der Pensionsrückstellung gemäß § 246 Abs. 2 HGB. Nach Verrechnung der Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 1.394 ergibt sich ein passiver Bilanzausweis in Höhe von T€ 965.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Konzerngesellschaften nehmen als kleine Kapitalgesellschaften die Erleichterungsvorschrift des § 274a Nr. 5 HGB in Anspruch und verzichten auf die Abgrenzung latenter Steuern, insbesondere auf die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu aktiven Steuern aus den Einzelabschlüssen führen würden.

Diese Differenzen resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen und wie im Vorjahr aus der Inanspruchnahme des handelsrechtlichen Wahlrechts zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände.

Die passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Solutiance Systems GmbH (Aufdeckung der stillen Reserven in den Immateriellen Vermögensgegenständen) erfolgten unter Berücksichtigung eines kombinierten Steuersatzes von Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 30,0 %. Die Auflösung der passiven Latenten Steuern erfolgt entsprechend der Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

- | | |
|-----------------------------------|---|
| (5) Anlagevermögen | Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagenposten sind im Konzern-Anlagenspiegel dargestellt. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres – nach Bilanzposten gegliedert – ergeben sich ebenfalls aus dem Konzern-Anlagenspiegel. |
| (6) Finanzanlagen | Der Anteilsbesitz der Gesellschaft ist unter (28) gesondert dargestellt. |
| (7) Forderungen | Aufgrund im Geschäftsjahr neu abgeschlossener Finanzierungsvereinbarungen sind die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Ohne diese Finanzierungsvereinbarungen wären Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 283 zu bilanzieren. |
| (8) Sonstige Vermögensgegenstände | Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ein Darlehen in Höhe von T€ 52. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit größer einem Jahr. Außerdem sind Mietkautionen in Höhe von T€ 19 mit einer Laufzeit größer einem Jahr enthalten. |
| (9) Gezeichnetes Kapital | Das Gezeichnete Kapital beträgt T€ 5.484 und ist in 5.484.014 Stück auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) aufgeteilt. |
| (10) Kapitalrücklage | Im Rahmen der Kapitalerhöhung erfolgte im Geschäftsjahr eine Zahlung in die Kapitalrücklage von € 1.096.801,60, so dass nunmehr die Kapitalrücklage insgesamt € 1.932.409,98 beträgt |
| (11) Genehmigtes Kapital | Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 ist die Satzung durch Aufhebung des bisherigen Absatzes 3 des § 5 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2018/I) und Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 5 (Genehmigtes Kapital 2019/I) geändert. Das genehmigte Kapital vom 10.08.2018 ist aufgehoben. (Genehmigtes Kapital 2018/I). |

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 31.07.2022 um bis zu € 2.492.734,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.492.734 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden (Genehmigtes Kapital 2019/I).

Aufgrund der in der Hauptversammlung vom 24.06.2019 erteilten Ermächtigung (Genehmigtes Kapital 2019/I) wurde durch Vorstandsbeschluss vom 23.10.2019 die Erhöhung um € 498.546,00 auf € 5.484.014 durch Bareinlage durchgeführt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 23.10.2019 ist die Satzung geändert in § 5 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 (Grundkapital; Genehmigtes Kapital 2019/I).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 ermächtigt, das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch € 1.994.188,00. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 31.07.2022 (Genehmigtes Kapital 2019/I).

(12) Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 ist die Satzung durch Aufhebung der bisherigen Absätze 5 und 6 des § 5 (Bedingtes Kapital 2018/I und 2018/II) und Einfügung eines neuen Absatzes 5 in § 5 (Bedingtes Kapital 2019/I) und eines neuen Absatzes 6 in § 5 (Bedingtes Kapital 2019/II) geändert. Das am 10.08.2018 beschlossene bedingte Kapital besteht nicht mehr. (Bedingtes Kapital: 2018/I). Das am 10.08.2018 beschlossene bedingte Kapital besteht nicht mehr (Bedingtes Kapital: 2018/II).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 um bis zu € 1.994.188 zur Durchführung von begebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder Mischformen dieser Finanzierungsinstrumente (Schuldverschreibungen), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 24.06.2019 ausgegebenen worden sind, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.06.2019 um bis zu € 198.546 zur Gewährung von Bezugsrechten an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Geschäftsleiter und Mitarbeiter von Gesellschaften, die von der Gesellschaft abhängig sind oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrbesitz stehen, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/II).

(13) Pensionsrückstellungen Der Unterschiedsbetrag i. S. d. § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,71 % p. a.) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,97 % p. a.) beträgt zum 31.12.2019 € 217.840.

(14) Sonstige Rückstellungen Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Jahresabschlusserstellung, -prüfung und Steuerberatung	50
Urlaubsansprüche	53
Vergütung Aufsichtsrat	52
Übrige Rückstellungen	<u>14</u>
	169
	===

(15) Verbindlichkeiten Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die Investitionsbank des Landes Brandenburg. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
- gegenüber Kreditinstituten	0	1.396.006	0	1.396.006
- aus Lieferungen und Leistungen	239.404	0	0	239.404
Sonstige Verbindlichkeiten	51.787	0	0	51.787
	291.191	1.396.006	0	1.687.197

- (16) Passive latente Steuern Die passiven latenten Steuern betreffen den Unterschied zwischen dem steuerlichen Wertansatz und dem Ansatz der aufgedeckten stillen Reserven in den immateriellen Vermögensgegenständen im Rahmen der Erstkonsolidierung der Solutiance Systems GmbH und werden entsprechend der Abschreibung der aufgedeckten stillen Reserven im Konzernabschluss aufgelöst.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- (17) Umsatzerlöse Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:
- | | <u>2019</u> | <u>2018</u> |
|------------------|-------------|-------------|
| | T€ | T€ |
| Systeme Inland | 11 | 79 |
| Systeme Ausland | 0 | 7 |
| Services Inland | 1.143 | 353 |
| Services Ausland | 0 | 0 |
| Mieterträge | <u>73</u> | <u>105</u> |
| Gesamt | 1.227 | 544 |
| | ===== | ===== |
- (18) Sonstige betriebliche Erträge In dem Posten sind im Wesentlichen Erträge aus der Kfz-Nutzung von T€ 82 (Vorjahr: T€ 50) sowie Erträge aus Investitionszuschüssen von T€ 101 (Vorjahr: T€ 41) enthalten.
- (19) Personalaufwand Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:
- | | <u>T€</u> |
|---|-------------------|
| Löhne und Gehälter | 2.107 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 395 |
| • davon für Altersversorgung: T€ 1 (Vorjahr: T€ 0) | <u> </u> |
| | 2.502 |
| | ===== |
- (20) Sonstige betriebliche Aufwendungen In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Art 67 Abs. 1 und 2 EGHGB i. H. v. € 4.487 ausgewiesen.

- (21) Zinsergebnis
- Das Zinsergebnis in Höhe von insgesamt T€ - 169 (Vorjahr: T€ - 149) betrifft die saldierten Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellungen und der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 161) (Vorjahr: T€ 147) sowie die Zinsaufwendungen für die Bankverbindlichkeiten (T€ 10) (Vorjahr: T€ 2).
- (22) Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten die Auflösung latenter Steuern in Höhe von T€ 39 (Vorjahr T€ 39).
- Sonstige Erläuterungen
- (23) Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- Zum 31.12.2019 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sonstige finanzielle Verpflichtungen aus KFZ-Leasingverträgen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten und Leasingraten von rd. T€ 8,2 (Vorjahr: 4,6).
- Aus den Mietverträgen der Solutiance AG für die Geschäftsräume in Potsdam ergeben sich zukünftige Verpflichtungen über die Mindestlaufzeit in Höhe von rd. T€ 705.
- (24) Ausschüttungssperre
- Der zum 31.12.2019 ausschüttungsgesperrte Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 217.840 (Vorjahr: € 241.335).
- (25) Arbeitnehmeranzahl
- Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigten die Konzernunternehmen durchschnittlich 40 (Vorjahr: 27) angestellte Arbeitnehmer und zwei (Vorjahr: zwei) Vorstandsmitglieder.
- (26) Gesamtbezüge des Vorstandes
- Die Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes werden analog § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.
- Dem Vorstand Herrn Uwe Brodtmann wurde durch das Tochterunternehmen Solutiance Services GmbH ein Darlehen in Höhe von Euro 50.000,00 gewährt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt drei Jahre, die Verzinsung liegt bei 4 % p. a.
- (27) Vorstand
- Dipl. Kaufmann Uwe Brodtmann, Berlin
Jonas Enderlein, Potsdam

(28) Anteilbesitzliste	Name und Sitz des Unternehmens	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2019 €	Jahresergebnis 2019 €
	Solutiance Services GmbH Potsdam	100	-3.917.178	-2.382.981
	Solutiance Systems GmbH Potsdam	100	-712.606	-258.214
	Solutiance Property GmbH Großbeeren	100	620.369	-16.420
(29) Aufsichtsrat	Archibald Horlitz, Unternehmer, Kleinmachnow, (Vorsitzender) Dr.-Ing. Felix Bosse, Interim Manager, Hamburg Rony Vogel, Investor/ Unternehmer, München, Felix Krekel, Berater/Unternehmer, Kiel Friedrich Meinikat (bis 30.11.2019), Immobilienmanager, München			
(30) Bezüge des Aufsichtsrates	Für Bezüge des Aufsichtsrates wurde im Berichtsjahr ein Betrag von T€ 54 (Vorjahr: T€ 33) aufgewendet.			
(31) Gesamthonorar des Abschlussprüfers	Für Abschlussprüfungsleistungen des Einzel- und des Konzernabschlusses wurden insgesamt T€ 34 (Vorjahr: T€ 42), Andere Bestätigungsleistungen T€ 0 (Vorjahr: T€ 11) sowie für Sonstige Leistungen T€ 0 (Vorjahr: T€ 1) erfasst.			
(32) Ergebnisverwendung	Der Jahresfehlbetrag der Solutiance AG in Höhe von € 340.996,95 wird zusammen mit dem Verlustvortrag 2018 als Bilanzverlust in Höhe von insgesamt € 3.403.255,69 auf neue Rechnung vorgetragen.			

(33) Nachtragsbericht

Aufgrund eines weltweiten Ausbruchs des Coronavirus (SARS-CoV-2) gehen Wirtschaftsexperten bereits heute von einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts für 2020 aus. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Juli 2020 deutet sich an, dass der Solutiance Konzern im Vergleich zum Vorjahr bei Auftragseingang und Umsatz zwar weiterwachsen wird, allerdings wird dieses Wachstum bei Auftragseingang und Umsatz nicht, wie Ende 2019 geplant, über 200% liegen. Der Vorstand hat auf die veränderte Situation sofort reagiert und ab April sämtliche Kosten im Konzern soweit wie möglich reduziert. Dazu zählte insbesondere die Einführung differenzierter Kurzarbeit in der gesamten Belegschaft zur Senkung der Personalkosten.

(34) Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss der Solutiance AG wurde unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens aufgestellt. Unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Ressourcen und der bisher nicht abgerufenen Mittel aus der Darlehenszusage der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), wird die Solutiance AG auf Basis ihrer aktuellen Planung erwartungsgemäß auch 2020 und 2021 in der Lage sein, den Kapitalbedarf des Konzerns zu decken und sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Von den verbliebenen € 1,5 Mio. aus dem Förderdarlehen der ILB wurden € 0,7 Mio. im April 2020 abgerufen. Ein weiterer Abruf ist im ersten Quartal 2021 geplant. Zur Sicherung der Liquidität haben Vorstand und Aufsichtsrat am 7. August 2020 eine Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts in Höhe von bis zu zehn Prozent des Grundkapitals beschlossen. Aus der Platzierung der Kapitalerhöhung ergibt sich ein Zufluss von € 0,7 Mio. Sollten die Umsätze und das Ergebnis signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, wären die Gesellschaft und der Konzern auf weitere Kapitalmaßnahmen angewiesen, um ihren Bestand nicht zu gefährden.

Potsdam, 10. August 2020

Der Vorstand

Uwe Brodtmann

Jonas Enderlein

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Solutiance AG, Potsdam:

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Solutiance AG, Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Solutiance AG, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang und im Prognosebericht des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass, sollten die Umsätze und das Ergebnis signifikant hinter den Erwartungen der mittelfristigen Konzernplanung zurückbleiben, die Gesellschaft und der Konzern auf weitere Kapitalmaßnahmen angewiesen wären, um ihren Bestand nicht zu gefährden. Dies deutete auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2019

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 12. August 2020

Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape

Wirtschaftsprüfer

Udo Heckeler

Wirtschaftsprüfer